

**Amtliche Bekanntmachung**  
**Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)**  
**des Aufstellungsbeschlusses und**  
**der Unterrichtung der Öffentlichkeit**  
**zur Änderung des Flächennutzungsplanes und zum Bebauungsplan**  
**"Mindelbergstraße - südlich der Schule"**  
**gemäß § 3 Abs. 1 BauGB**

1. Bekanntmachung der Aufstellungsbeschlüsse und der Zustimmung

Der Marktgemeinderat des Marktes Pfaffenhausen hat in öffentlicher Sitzung am 04.07.2023 die Aufstellung der Bauleitplanung "Mindelbergstraße - südlich der Schule" beschlossen. In der gleichen Sitzung wurde den Vorentwürfen und der Beteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB zugestimmt. Die Bauleitplanungen zu Flächennutzungsplanänderung und Bebauungsplan werden im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB aufgestellt.

Das Plangebiet liegt am südlichen Ortsrand von Pfaffenhausen, westlich der Mindelbergstraße und südlich der Schule. Es soll ein Mischgebiet entstehen, das etwa vier Bauplätze enthalten soll.

Das Plangebiet umfasst für den Bebauungsplan und die zugehörige Änderung des Flächennutzungsplanes eine Teilfläche (TF) des Grundstücks mit der Fl.-Nr. 573, Gemarkung Pfaffenhausen. Das Gebiet hat eine Größe von ca. 0,3 ha.

Die Berichtigung des Flächennutzungsplanes für den benachbarten Bebauungsplan nach § 13 b BauGB „Allgemeines Wohngebiet südlich der Schule“ im Westen wird nachrichtlich im Flächennutzungsplan ebenfalls dargestellt.

Im Einzelnen gilt der Lageplan vom 04.07.2023. Der Lageplan ist im folgenden Kartenausschnitt dargestellt:

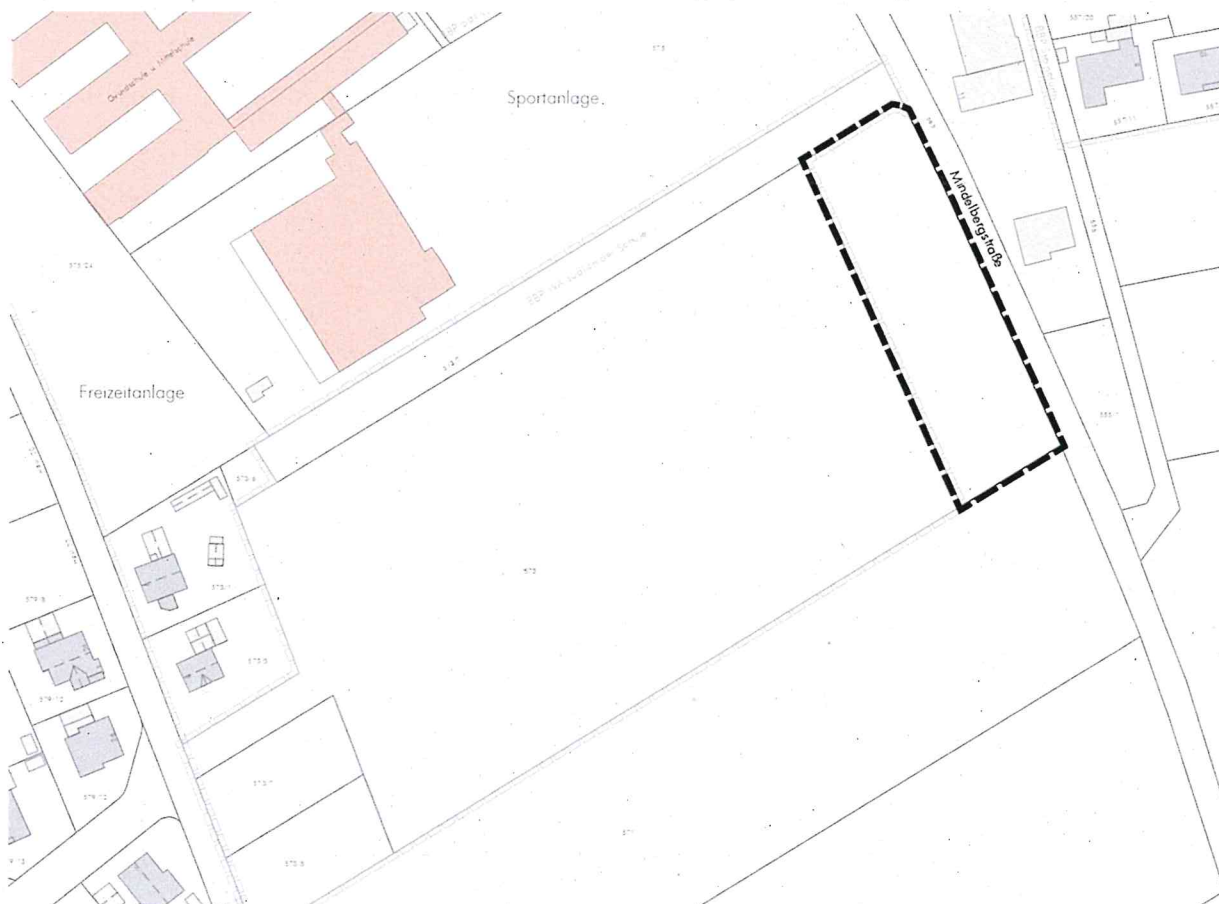


Abbildung 1: Lageplan des Geltungsbereichs der Bauleitplanung  
„Mindelbergstraße – südlich der Schule“, unmaßstäblich

## **Amtliche Bekanntmachung Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)**

### 2. Bekanntmachung der Veröffentlichung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Die Öffentlichkeit erhält in der Zeit vom:

**Freitag, den 28.07.2023 bis einschließlich Montag, den 28.08.2023**

durch Veröffentlichung nach den Bestimmungen des § 3 Abs. 1 BauGB Gelegenheit, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung zu unterrichten. Die Unterlagen stehen im vorgenannten Zeitraum im Internet auf den Homepages des Marktes Pfaffenhausen (unter <https://marktpfaffenhausen.de/aktuelles/>) und der Verwaltungsgemeinschaft Pfaffenhausen (unter <https://vgem-pfaffenhausen.de/bekanntmachungen/>) zur Verfügung. Im Rathaus des Marktes Pfaffenhausen (Hauptstraße 34, 87772 Pfaffenhausen), besteht während der üblichen Amtsstunden Gelegenheit zur öffentlichen Einsichtnahme für Jedermann. Gleichzeitig besteht die Möglichkeit weitere Auskünfte einzuholen, insbesondere über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung. Während der oben genannten Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen elektronisch (postfach@abtplan.de) oder auf anderem Wege (z.B. schriftlich oder zur Niederschrift beim Markt) abgegeben werden.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden gemäß § 4a Abs. 2 BauGB mit selbem Termin am Verfahren beteiligt.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 4a Abs. 5 BauGB nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die vorgenannten Bauleitplanungen unberücksichtigt bleiben können, und dass beim Flächennutzungsplan eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 UmwRG in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des UmwRG gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Markt Pfaffenhausen, den 21.07.2023



Thomas Leinauer, Erster Bürgermeister



Bekannt gemacht am: 21.07.2023

Ende der Bekanntmachung am: